

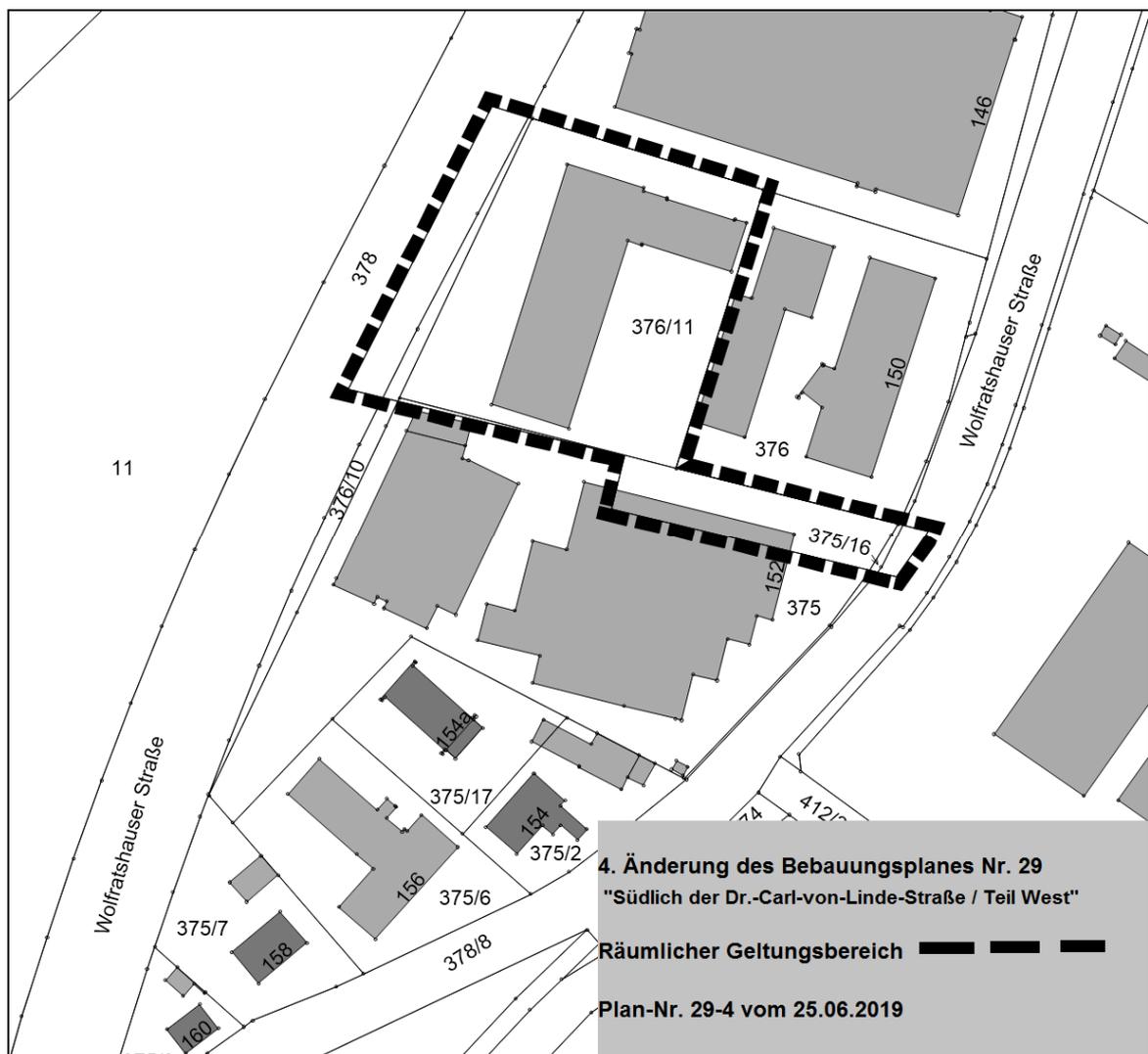


BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West,, auf dem Anwesen Wolfratshauer Straße 150, umfassend die Fl.-Nr. 376/11 durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Neubau eines Drogeriemarktes und eines Gewerbehofes;

- 1) Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches um Teilflächen der Flurstücke 375, 375/16, 376/10, 378 und 378/8**
- 2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

1. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 26.02.2019 den Beschluss zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 29 "Südlich der Dr.-Carl-von-Linde-Straße / Teil West" durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 BauGB gefasst.





BEKANNTMACHUNG

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019 wurde die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches um Teilflächen der Flurstücke 375 (Wolfratshauer Straße 152), 375/16, 376/10, 378 und 378/8 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst somit das Anwesen Wolfratshauer Straße 150 mit den Flurstücksnummern 376/11 und Teile des Anwesens Wolfratshauer Straße 152 mit der Flurstücksnummer 375 sowie Teilflächen der Flurstücke 375/16, 376/10, 378 und 378/8 (Plan-Nr. 29-3 vom 25.06.2019).

Die städtebauliche Zielstellung des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Neuerrichtung eines Drogeriemarktes, eines Fitnesscenters, eines Gewerbehofes und einer Tiefgarage.

- II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 25.06.2019 den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 25.06.2019) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

15.07. bis 26.08.2019

im Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal, Johann-Bader-Str. 21, 82049 Pullach i. Isartal, in der Abteilung Bauverwaltung während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Abteilung Bauverwaltung, Frau David unter der Rufnummer 089 744744-42, Herrn Vital unter der Rufnummer 089 744744-41 oder Herrn Weiß unter der Rufnummer 089 744744-40 erfolgen.

Die Unterlagen sind online im Internet verfügbar.

Link: www.pullach.de/service/planen-bauen/aktuelle-bebauungsplanverfahren

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** zur Einsichtnahme vor:

1	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Entwurfssfassung der Begründung vom 25.06.2019 einschließlich Aussagen zum Plangebiet (u.a. Boden, Wasser, Störfallbetrieb) und zu den Planinhalten (u.a. Art und Maß baulicher Nutzung, Grünordnung und Artenschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung, Immissionsschutz, Flächenbilanz)
----------	--



BEKANNTMACHUNG

Nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar.

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Entwurfssfassung Umweltbericht (Stand: 25.06.2019)
Tiere und Pflanzen	ebenda
Boden	ebenda
Wasser	ebenda
Luft	ebenda
Klima	ebenda
Landschaft	ebenda
Kultur- und sonstige Sachgüter	ebenda

III. Es wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können - schriftlich oder zur Niederschrift - während des Zeitraumes der Einsichtnahme abgegeben werden.

Pullach i. Isartal, 26.06.2019

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Veröffentlichung im Amtsblatt (Isar-Anzeiger):	04.07.2019
Aushang an den Amtstafeln:	04.07. bis 25.07.2019